
Sachgebiet

Amt 2 - Bauverwaltung

Sachbearbeiter

Frau Halis

Beratung

Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss

Datum

22.10.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Antrag auf Errichtung eines Außenkamins entlang der Fassade im Linsenmarkt 19

Anlagen:

Bilder und Lageplan zu geplantem Vorhaben

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.10.2026 beantragt der Bauherr die Errichtung eines Außenkamins für einen wassergeführten Holzofen im Linsenmarkt 19, 91717 Wassertrüdingen. Das Gebäude befindet sich an einer kleinen Platzsituation und steht nicht unter Denkmalschutz.

Der Außenkamin soll an der südlichen Giebelseite des Hauses mit einem Durchmesser von 15 cm, beginnend auf der Dachterrasse im OG errichtet werden und würde zwischen Traufe und First die Dachfläche in noch nicht bekannter Höhe überragen. Nach Rücksprache des Heizungsinstallateurs mit dem Schornsteinfegermeister gibt es aus technischer Sicht keine Probleme.

Das Bauvorhaben befindet sich in der Altstadt von Wassertrüdingen und unterliegt der Altstadtsatzung. In dieser ist unter Punkt 3.1.9 „Kamine und sonstige Auslässe“ beschrieben, dass an der Fassade außen geführte Schornsteine oder Abgasrohre nicht zulässig sind.

In begründeten Fällen jedoch, seien Ausnahmen zulässig, wenn z.B. der Kamin nicht vom öffentlichen Straßenraum einsehbar ist oder Verblechungen, freistehenden Kaminen aus Edelstahl oder anderen Sonderlösungen zur Ausführung kommen, jedoch immer in Abstimmung mit dem Stadtbauamt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes müsse man solche Vorhaben individuell betrachten und nicht grundsätzlich ablehnen. Da der Kamin in diesem Fall nicht auf der Hauptfassade (Straßenseite) sondern an einer seitlichen Giebelfläche errichtet, vom öffentlichen Straßenraum nur bedingt sichtbar sein wird und durch den Antragsteller auch die Anpassung die Farbe der Fassade vorgeschlagen wurde, könnte das Bauamt in diesem Falle einer Ausnahme zustimmen.

Die Installation eines wasserführenden Kaminofens ist eine Investition in eine nachhaltige Heizungs-technik, die auf erneuerbare Energien setzt und somit zum Umweltschutz beitragen kann. Die Altstadtsatzung ist, bezüglich erneuerbarer Energien, auf einem stark veraltetem Stand und muss überarbeitet werden, auch um den Anwohnern der Innenstadt zukunftsichere Technologien zu ermöglichen. Bis dahin sollten sinnvolle und wenig störende Ausnahmen, sofern sie in der Satzung vorgesehen sind, ermöglicht werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Errichtung eines Außenkamins für einen wassergeführten Holzofen im Linsenmarkt 19, 91717 Wassertrüdingen, zu sofern alle rechtlichen Vorgaben wie Brandschutz und Immissionsschutz eingehalten werden und der Kamin der Fassadenfarbe angepasst wird.